

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

DS 3-1286/08-KT

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Große Anfrage der Abgeordneten Bärbel Redhammer-Raback, DVU, zur Aufforderung der linken Antifa Teltow-Fläming zu Straftaten gegen NPD und DVU

Sachverhalt:

Im März 2008 erschien eine neue Ausgabe der von Herrn Thomas Weigend, Baruther Str. 12, 14913 Jüterbog, verantworteten und vom sogenannten linken „Antifa Recherche Team Teltow-Fläming“ (ARTF-TF) herausgegebenen Broschüre „Antifa Blickpunkt“. Die Titelseite dieser Broschüre trägt die Aufschrift: „Schwerpunktausgabe: NPD und DVU in Teltow-Fläming“. Auf der letzten Seite des Textteils dieser Ausgabe heißt es im Hinblick auf den Wahlkampf zur diesjährigen Brandenburger Kommunalwahl wörtlich:

„Für wirkungsvolles antifaschistisches Engagement gehört neben der Aufklärung der potentiellen Wählerschaft über Ziele und Ideologie von NPD und DVU auch die effektive Störung des Wahlkampfes der rechtsextremen Parteien. Dass sich der Kampf gegen diese Organisationen der Faschisten **nicht** lediglich **an den rechtsstaatlichen Normen** orientieren kann, um nicht zahnlos zu sein, steht außer Frage. Der Stammwählerschaft, die aus Überzeugung und rechtsextremen Weltbild diese Partei unterstützt, kann nur mit antifaschistischem Widerstand, **auf allen Ebenen, mit allen Mitteln**, entgegengewirkt werden.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Kreisverwaltung:

1. Ist der Kreisverwaltung die vorbenannte linke Broschüre bekannt, die zum Verfassungsbruch aufruft?
2. Nimmt die Kreisverwaltung die vorbenannten Antifa-Verlautbarungen ernst, sodass sie während des bevorstehenden Kommunalwahlkampfes mit Straftaten aus dem linkskriminellen Milieu rechnet, oder würden derartige Straftaten die Kreisverwaltung überraschen, sodass man deswegen bisher nicht dagegen vorgegangen ist?
3. Sieht sich die Kreisverwaltung angesichts der von der Antifa offen propagierten Straftaten gegen DVU und NPD veranlasst, Schutzvorkehrungen zu treffen, die zur Gewährleistung eines fairen, störungsfreien und rechtmäßigen Kommunalwahlkampfes führen und damit die vom Grundgesetz geforderte freie, gleiche und geheime Wahl zu ermöglichen?
4. Inwieweit genießt die linke Antifa Teltow-Fläming öffentliche Förderung aus Mitteln des Landes- oder des Kreishaushaltes in 2008?
5. Sind der Kreisverwaltung weitere Aktivitäten der linken Antifa Teltow-Fläming in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bekannt, die sich gegen DVU und/oder NPD richten und zu Wahlkampfstörungen oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen können oder bereits geführt haben?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Landrat Herr Giesecke die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Broschüre „Antifa Blickpunkt“ ist in der Kreisverwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Es handelt sich hierbei nicht um eine Angelegenheit des Landkreises. Der Landrat ist insbesondere nicht Wahlbehörde. Zuständig für die Ordnung im Wahllokal und für den Wahlfrieden ist der Wahlvorstand. Darüber hinaus sind die Strafverfolgungsbehörden (Polizei/Staatsanwaltschaft) zuständig.

Zu Frage 3:

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Eine Förderung aus Mitteln des Kreishaushaltes des Landkreises Teltow-Fläming erfolgt nicht. Zu einer möglichen Förderung aus Landesmitteln kann keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 5:

Zu dieser Frage liegen in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming keine Erkenntnisse vor.



Klaus Bochow
